



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Publikationsdatum: SHAB, KABAG - 19.07.2019

Meldungsnummer: KK04-0000006485

Kanton: AG

Publizierende Stelle:

Konkursamt Aargau Amtsstelle Zurzach, Hauptstrasse 8,
5200 Brugg AG

Kollokationsplan und Inventar Proflex AG

Schuldner:

Proflex AG

Kirchwiesen 208, 5462 Siglistorf

Schweiz

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Anmeldestelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 08.08.2019

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 29.07.2019

Bemerkungen:

Konkursrechtliche Liquidation gemäss Art. 731b OR.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplans sind innert 20 Tagen ab Beginn der Auflagefrist beim Bezirksgericht Zurzach, Beschwerden innert 10 Tagen beim Gerichtspräsidium Zurzach anhängig zu machen, ansonsten Plan und Inventar als anerkannt betrachtet werden./la